

An alle  
Studierende  
Studiengang Master IIM-SWIKK  
(alle jene, die VOR dem WS 23/24 immatrikuliert waren)

**WICHTIGE INFORMATION:**

**Neue Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (IIM-SWIKK) mit Wirkung zum Beginn des WiSe 2023/24**

22.08.2022

Sehr geehrte Studierende des Masterstudiengangs IIM-SWIKK,

gemäß § 5 der Neufassung der Studienordnung (StO) sowie § 25 der Neufassung der Prüfungsordnung (PO) für den Master-Studiengang IIM-SWIKK vom 14.08.2023, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 182 - Nr.04/2023 vom 14.08.2023, wird eine Prüfung nach der für Sie bisher geltenden Studien- und Prüfungsordnung zum letzten Mal sechs Semester nach Inkrafttreten der o.g. StO und PO durchgeführt.

Studien- und Prüfungsleistungen nach der für Sie aktuell geltenden StO und PO können demnach nur noch bis zum **Sommersemester 2026** erbracht werden.

**Sie werden daher vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine Fortsetzung Ihres Studiums nach Ihrer bisherigen Studien- und Prüfungsordnung bis letztmalig im Sommersemester 2026, also bis zum 30.09.2026, möglich ist. Nach diesem Datum ist das Ablegen von Studien- und Prüfungsleistungen ausgeschlossen.**

**Sofern Sie Ihr Studium nach den Regelungen der o.a. neu verkündeten Ordnung fortführen/beenden möchten, muss möglichst frühzeitig ein Wechsel dorthin beim Prüfungsamt beantragt werden.**

**Es wird aufgrund aller reibungslos organisatorischen Abläufe bereits jetzt schon empfohlen, für die Fortführung Ihres Masterstudiums möglichst in die neue o.a. Version der StO und PO zu wechseln.**

Bitte prüfen Sie Ihre Daten im LSF und wenden Sie sich bei Fragen an das für Sie zuständige Prüfungsamt.

Weiterhin wird empfohlen, die Angebote der Fachstudienberatung und der Zentralen Studienberatung (ZSB) zu nutzen.

Füllen Sie bitte für weitere Planung und Organisation im Prüfungs- und Immatrikulationsamt das **beigefügte FORMULAR** aus und senden sie es bis **spätestens 1. Oktober 2023 an das Prüfungsamt** zurück. Ein Wechsel in die neue PO/StO wird dann von hier aus mit den notwendig beteiligten Stellen organisiert.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. R. Bierwirth

Universität Hildesheim

Postanschrift  
Universitätsplatz 1  
31141 Hildesheim

**Ständige  
Prüfungskommission**  
Master-Studiengang  
Internationales  
Informationsmanagement -  
Sprachwissenschaft und  
Interkulturelle  
Kommunikation

Vorsitz  
Prof. Dr. S. Schlickau

stellv. Vorsitz  
Prof. Dr. B. Kress  
Fon: +49(0)5121/883-30702  
E-Mail: kressb@uni-  
hildesheim.de

**Sachbearbeiterin:**

Prüfungsamt 4  
Rosemarie Bierwirth

Fon: +49(0)5121.883-91330  
Fax: +49(0)5121.883-91331  
E-Mail: pruefungsamt-4@  
uni-hildesheim.de

Besucheradresse:  
Universitätsplatz 1  
Raum HC.N.1.32

www.uni-hildesheim.de/  
pruefungsamt



Rücksendung an Postanschrift :

Universität Hildesheim  
Prüfungsamt 4  
Universitätsplatz 1  
31141 Hildesheim

oder per Einwurf in das Postfach  
oder Scan per E-Mail-Anhang

**Bitte bis spätestens 01.10.2023 an das  
Prüfungsamt 4 senden!**

**Master-Studiengang Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft  
und Interkulturelle Kommunikation (IIM-SWIKK)**

<b>Name:</b>		<b>Vorname:</b>	
<b>Matrikelnummer:</b>		<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Straße/ Hausnummer:</b>		<b>Postleitzahl/Ort:</b>	
<b>Telefon:</b>		<b>E-Mail:</b>	

**Bitte Zutreffendes ankreuzen:**

Ich stelle folgenden Antrag

- Ich möchte mein Studium ab 01.10.2023 nach der Neufassung der **StO u. PO 2023** fortsetzen.
  - Ich beantrage weiterhin die Fortführung meines Wahlpflichtfaches (jetzt Nebenfach):  
(Name).....
  - Ich beantrage den Wechsel in das Nebenfach .....
- Ich plane, mein Studium nach meiner bisherigen StO (2015) u. PO (2016) bis spätestens 30.09.2026 zu beenden
- Ich beabsichtige, mein Studium ab 01.10.2023 nicht fortzusetzen.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich spätestens zum 30.09.2026 in die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung IIM-SWIKK 2023 (StO u. PO gem. Heft 182 - Nr. 04/2023 vom 14.08.2023) überführt werde, sofern ich keinen Antrag stelle.

Ort, Datum

Unterschrift